



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 107. Mittwoch den 8. Mai 1833.

P r e u ß e n.

Breslau. Das Amtsblatt vom 7. Mai enthält folgende Bekanntmachung: Die eingegangene amtliche Nachricht, daß, wie auch die öffentlichen Blätter bestätigen, viele der bisher im südlichen Frankreich befindlich gewesene Polnischen Flüchtlinge dieses Land verlassen und zurückkehren beabsichtigen, macht Bestimmungen nothwendig, wie es in den diesseitigen Staaten mit dergleichen zurückkehrenden Flüchtlingen gehalten werden soll. Auf den Grund der von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei dieserhalb ergangenen Anordnungen wird daher nunmehr hierdurch bestimmt: 1) Der Eintritt in die diesseitigen Staaten ist den aus Frankreich zurückkehrenden Polnischen Flüchtlingen nur dann gestattet, insofern sie sich nach Polen zurückbegeben wollen, wenn sie zur Reise dahin mit einem von einer Kaiserl. Russischen Gesandtschaft ausgestellten Paß versehen sind, und wenn dieser Paß von einer diesseitigen Königl. Gesandtschaft visirt ist. 2) Auch in diesem Falle dürfen sie die Preussische Grenze nur bei Saarbrück, Erfurt oder Görlitz passiren, während sie an allen übrigen Grenzpunkten zurückzuweisen sind. Sie müssen demnächst ihre Reise über Breslau fortsetzen, und dürfen auf derselben Berlin, Potsdam und das Großherzogthum Posen in keinem Falle berühren. Es ist ihnen dies, sobald ihr Paß zum erstenmal von einer diesseitigen Behörde visirt wird, zu eröffnen, zugleich aber denjenigen welche die Grenze bei Saarbrück oder Erfurt passiren, eine in dem Visavermerk aufzunehmende angemessene Frist zu bestimmen, binnen deren sie in Görlitz angekommen seyn müssen, wenn sie nicht bei späterm Eintreffen auch dort die Zurückweisung zu gewärtigen haben sollen. 3) Da auch, wie verlautet, viele Polnische Flüchtlinge sich bei ihrem Abgange aus Frankreich die Hoffnung gemacht haben, in der Schweiz unter fremden Namen und als Eingeborne dieses Landes Pässe zu erhalten, und auf diese Weise auch das Visa des diesseitigen Geschäftsträgers zu erschleichen; so ist es zur Erreichung des Zweckes nothwendig, alle Reisende, welche

mit Pässen aus der Schweiz versehen sind, aufmerksam zu beobachten, sie auf der ersten diesseitigen Passstation, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl als des Zwecks ihrer Reise aufzufordern, und sie, wenn sie sich darüber nicht genügend ausweisen, sofort über die Grenze zurückzuweisen, und, wie dies geschehen, auf dem Passe zu vermerken. 4) Erregen dergleichen Reisende den Verdacht, als seien sie Emissaire der Pariser Propaganda, oder der mit dieser in Verbindung stehenden Vereine in der Schweiz, so sind ihre Papiere in Beschlag zu nehmen, und sie selbst, wenn sich demnächst der Verdacht näher begründet, zu verhaften. In jedem solchen Falle ist unter Einreichung der Papiere und unter gleichzeitiger Anzeige an die betreffende Königl. Regierung unmittelbar an mich zu berichten. 5) Von allen Reisenden, welche neuerdings mit in der Schweiz ausgestellten Pässen eingetroffen sind, oder noch eintreffen, ist mit unter Angabe der Reiseroute ebenfalls sofortige unmittelbare Anzeige zu machen. Die sämtlichen Polizeibehörden, namentlich die in den Grenzkreisen, werden hierdurch zur pünktlichsten und gemessensten Befolgung der vorstehenden Anordnungen angewiesen.

Breslau den 22. April 1833.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlessen, v. Merkel.

Berlin, vom 6. Mai. — Sr. Majestät der König haben geruht, dem Kaufmann und Fabrik-Inhaber Karl Kuffer zu Liegnitz den Charakter eines Kommerzien-Raths zu verleihen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

P o l e n.

Krakau, vom 30. April. — Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Mit großem Erstaunen haben wir in der Hamburger Zeitung (Staats- und gelehrte Zeitung des Hamb. Correspondenten) unterm 19. April d. J. gelesen, (welcher Artikel auch später in No. 96 dieser Zeitung

aus demselben mitgetheilt wurde), „daß an demselben Tage, wo die Unruhen in Frankfurt a. M. statt gefunden, gegen 50 Bewaffnete aus Krakau in Podolien eingefallen seyen.“ Schon allein die geographische Lage der hier erwähnten Länder, Krakau und Podolien, reicht hin, um die Unwahrscheinlichkeit dieser Meldung zu constatiren. Die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises, der ihnen von den hochherzigen Beschützern dieses Ländchens verliehenen Freiheiten sich erfreuend und von der lebhaftesten Dankbarkeit gegen Jene erfüllt, haben den einzigen und schulichsten Wunsch, an den Tag zu legen, wie hoch sie die Großmuth der Erlauchten Schutzmächte schätzen, und die von Deren Huld empfangenen Wohlthaten in unbedingter Unterwürfigkeit unter Ihren Willen und in Frieden zu genießen.“

D e s t e r r e i c h.

Wien, vom 26. April. — Ein Courier aus Constantinopel brachte die Nachricht von dem Friedensschlusse zwischen Mehemed Ali und der Pforte. Letztere gestand dem Pascha nun noch die Paschaliks von Damaskus und Aleppo zu, durch welche derselbe Meister des Handels mit Persien wird. Die Friedens-Präliminarien sollen durch die Gesandten der vier großen Mächte garantirt und mit unterzeichnet worden seyn.

Triest, vom 26. April. — Heute Vormittags um 9 Uhr ist die Kaiserl. Russische Fregatte Fürstin Lowicz, befehligt vom Capitain Bologorstoj, von 48 Kanonen und 350 Mann Besatzung, in acht Tagen von Brindisi kommend, hier eingelaufen. Am Bord derselben befindet sich der K. K. Internuntius, Freiherr v. Ottenfels.

D e u t s c h l a n d.

Kassel, vom 26. April. — Die seit Kurzem besprochene Abberufung des Kaiserl. Oesterreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Freiherrn v. Hruby Seleny (der zugleich die diplomatischen Geschäfte an den Höfen von Hannover und Braunschweig versah), ist jetzt zur Gewißheit geworden. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt; einstweilen wird Herr v. Handel, Sohn des Bundes-Kanzler-Directors in Frankfurt, die Geschäfte der hiesigen Gesandtschaft besorgen. — Mit dem 1sten Januar 1834 tritt auch bei der Königl. Französischen Legation dahier die, aus ökonomischen Rücksichten beschlossene Veränderung ein, nach welcher Frankreich bei den Deutschen Höfen dritten Ranges anstatt der bevollmächtigten Minister oder Gesandten künftig nur Ministerresidenten unterhalten will. Es heißt jedoch, der bisherige Gesandte Herr v. Cabre werde, um hier bleiben zu können, sich der entsprechenden Gehaltsverminderung unterwerfen. — Ein Besuch, welchen Sr. Hoheit der Kurprinz Regent am 23ten d., gleich nach der Durchreise des Prinzen Albrecht von Preußen von Berlin nach dem Haag, seiner Durchlauchtigen Mutter, der Kurfürstin Königl. Hoheit, abgestattet, hat — wie das Publikum mit Vergnügen vernimmt, die Ausgleichung

der zwischen beiden hohen Personen bisher bestandenen Differenzen zum Zweck gehabt. Man erwartet nun, die Kurfürstin mit dem Prinzen-Regenten nächstens in der großen Loge im Theater erscheinen zu sehen. (Mürnb. Z.)

Hannover, vom 1. Mai. — Die hiesige Zeitung berichtet Nachstehendes in einem Schreiben von der Werra vom 28. April: „Die Frankfurter Ereignisse haben auch bei uns einen großen Eindruck gemacht, und es hat zur Schärfung desselben beigetragen, daß nach öffentlichen Nachrichten das Leben des gerade in Frankfurt anwesenden Kurfürsten durch einen in sein Zimmer gefallenen Schuß für Augenblicke in Gefahr gesetzt war. Die Nachrichten von Frankfurt her lauten noch stets sehr trübe. Diese heillose Geschichte, die doch nur ein Blitz aus Gewitterwolken war, welche fortwährend den Himmel bedecken, hat dort große Störungen zur Folge. Die Oesterreichischen und Preussischen Truppen beobachteten eine musterhafte Mannszucht, und ihre Stärke und Haltung wird ohne Zweifel hinreichen, um die Stadt gegen neue Unternehmungen zu bewahren; aber alle städtische Behörden sind in der lebhaftesten Beschäftigung; wie sich von selbst versteht, wird die Stadt die Kosten der von ihr veranlaßten Besatzung zum Theil zu tragen haben, und es ist eben so unvermeidlich, daß sie sich während der Dauer dieses Schusses die in der Natur der Sache liegenden Beschränkungen gefallen lasse. Ueber die vorläufige Dauer der Besetzung verlautet noch nichts; sie wird nicht eher aufhören können, als bis die Stadt dem Bunde die Bürgerschaft giebt, daß sie sich inmitten einer so demoralisirten Gegend zu schützen vermag. Denn es wird niemals schwer seyn, in der Nähe von Frankfurt für Geld und Hoffnungen bedeutende Massen tollkühner Wagehälse zusammenzutreiben, da der systematisch betriebene Schmuggelhandel viele Grenzbewohner von Grund aus moralisch, bürgerlich und politisch verdirbt.“

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 27. April. — Die Prinzessin Adelaide wird, wie es heißt, in Kurzem abermals nach Brüssel reisen.

Die Botschafter von Rußland und Oesterreich haben täglich Konferenzen. Den Gegenstand derselben kennt man zwar nicht genau, bemerkt aber doch eine große Einigkeit zwischen beiden Diplomaten.

So unbedeutend Alles ist, was die Thronrede sagt, so wichtig ist sie alles dessen wegen, was sie nicht sagt. Ständen z. B. die Holländischen und Türkischen Angelegenheiten wirklich so gut, wie die Thronrede es andeutet, so würde sie gewiß weitläufiger darüber gesprochen haben. Uebrigens soll die Abfassung der Rede im Conseil sehr lebhaftes Discussionen veranlaßt haben. Der Herzog von Broglie wollte die Rede ganz diplomatisch abfassen; der Graf Sebastiani aber, sagt man, habe darauf gedrungen, die Stelle, welche sich auf die auswärtigen Verhältnisse bezieht, zu ändern, um die fremden Diplomaten nicht zu verletzen.

Der heutige Moniteur enthält das Ausgabe-Budget für das laufende Jahr. Dasselbe beläuft sich auf 1,120,394,804 Fr. oder 299 Millionen Rthlr. Preuß. Courant, wovon beinahe der dritte Theil, nämlich 349,292,229 Fr. (über 93 Millionen Rthlr.), auf die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld kommt. Der Kopf zahlt mithin in Frankreich etwa 35 Fr. (9 1/2 Rthr. Preuß. Cour.) an jährlichen Steuern.

Die Karlisten hatten vor längerer Zeit einen Tisch aus einheimischem Mosaik für die Herzogin von Berry bestellt. Seit der bekannten Erklärung aber änderten sie ihren Plan. Vor einigen Tagen ist dieser Tisch für den Herzog von Bordeaux nach Prag abgegangen.

Dem Courier français zufolge, hätten die vier aus Blaye zurückgekehrten Aerzte ihren Freunden erzählt, daß sie die Herzogin gesehen, daß deren Gesundheitszustand keinesweges beunruhigend, und daß die Luft der Citadelle von Blaye der Prinzessin durchaus nicht nachtheilig sey.

Die France nouvelle enthält folgendes Privatschreiben aus Seignelegier im Kanton Bern, wo die aus Frankreich entwichenen Polnischen Flüchtlinge sich aufhalten: „Den Polen, die Anfangs ihre Ausgaben pünktlich bezahlten, fängt es jetzt an, an Geld zu fehlen. Die Bauern der Dörfer Montfaucon und St. Brai, wohin mehrere dieser Flüchtlinge geschickt worden sind, beklagen sich, wie wir, über die Lasten, die ihnen aus dem Aufenthalte dieser Fremdlinge erwachsen; sie hätten, sagen sie, weder den Willen noch die Mittel, dieselben lange zu ernähren.“

„Man schreibt uns aus Genua“, sagt die Gazette de France, „daß in dem dortigen Hafen ein bedeutendes Geschwader ausgerüstet wird, welches die Stadt Tunis bombardiren soll. Der Grund zu dieser Expedition liegt in der Weigerung des Bey, der Sardinishen Regierung Genugthuung für eine Beschimpfung zu gewähren, die sich ein Offizier aus dem Gefolge des Bey gegen einen Sardinishen Marine-Capitain im vorigen Spätsommer im Hafen von Tunis erlaubt hat. Sechzig Kanonier Schaluppen werden für das Bombardement ausgerüstet und die ganze Expedition wird, wie man glaubt, gegen die Mitte des Mai unter Segel gehen.“

Der bekannte Aegyptische Dolmetscher Sakakini hat aus Marseille vom 15ten d. M. an die Redaction der Gazette de France folgendes Schreiben erlassen: „M. H. Bei Ankündigung einer von mir herausgegebenen Schrift über Aegypten bezeichnen Sie mich als den Vertrauten des Vicekönigs. Diese Bezeichnung ist gänzlich unbegründet und es ist daher meine Pflicht, dieselbe durch die Erklärung zu berichtigen, daß ich nur Uebersetzer im Dienste Sr. Hoheit bin, wie es auch auf dem Titel meiner Schrift gesagt ist. Ubrigens habe ich in jener Schrift nur meine persönlichen Ansichten ausgesprochen und ihr Inhalt kann also durchaus keinen amtlichen Charakter haben.“

Mehrere Blätter klagten seit einiger Zeit über die schlechte Verwaltung der Kolonie Algier. Der Messa-

ger des Chambres führt zur Begründung dieser Beschwerden folgende Thatfachen an: Der fortwährende Belagerungszustand, welchem die Einwohner von Algier unterworfen sind, wird durch die Härte einer ungesellichen Fiscalität noch drückender gemacht. In der Capitulation Algiers war ausdrücklich unterzagt, Lieferungen auf die Einwohner auszufschreiben. Der General Savary verletzete kurz nach seiner Ankunft diese Bestimmung durch seine berüchtigte Requisition von Wolle; eine neue Verletzung ist bei dem Abgange dieses Gouverneurs durch Ausschreibung einer Steuer von 100,000 Fr. an die Einwohner geschehen, um ein Getreide-Magazin zu errichten. Diese Steuer war leicht ausgeschreiben, schwerer aber war es, dieselbe von den unglücklichen Einwohnern beizutreiben, die ohne Handel, Gewerbleiß und Ackerbau sind und deren Häuser man militairisch besetzt hält, ohne daß ihnen eine Entschädigung gewährt würde. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, hat der Intendant Genty-de-Bussy ein förmliches Embargo auf die Personen gelegt. Niemand darf Algier verlassen, der nicht eine Quittung über die entrichtete Steuer vorzuzeigen vermag. Aber auch dann noch wird es dem steuerpflichtigen Einwohner, welcher Algier verlassen will, zur Bedingung gemacht, Jemand von seiner Familie zurück zu lassen, damit immer Einer bleibe, an den man sich für etwanige künftige Forderungen halten könne. Die Gräber der Eingebornen werden fortdauernd entweiht; die Steine, Ziegeln und Marmorstücke werden an Ort und Stelle an Entrepreneurs, ja sogar die Gebeine werden zur Ausfuhr verkauft. Die Ueberreste eines im Lande berühmten Marabouts (Arabischen Priesters) sind von einem der hiesigen Notabeln aus den Händen der Barbaren, die das Grab entweiht hatten, zurückgekauft und in seinem eigenen Hause beigesetzt worden. Der Civil-Intendant Genty-de-Bussy hat einen Befehl erlassen, der mit großer Strenge ausgeführt wird und wonach jeder Haus-Eigenthümer seinen Besitztitel in einem dazu bestimmten Bureau niederlegen soll; diese Maßregel erregt unter den Einwohnern die größte Besorgniß und man fragt ängstlich, wie das Alles endigen soll. So wird in Algier Alles angegriffen und verletz; Vermögen, Immobilien, ja selbst der Aufenthalt der Todten wird vom Fiskus in Anspruch genommen. Kann man wohl mehr thun, um ein Volk zur Verzweiflung zu bringen und die letzten Spuren der Civilisation zu vernichten?

Wie es scheint, wird die Krankheit des Generals Savary ohne eine chirurgische Operation gehoben werden; dennoch ist von seiner Rückkehr nach Algier vor der Hand noch nicht die Rede.

Paris, vom 28. April. — Der König wird am 1. Mai, als an seinem Namenstage, Morgens um 11 Uhr, die Minister, die Marschälle und den Staats-Rath, um 12 Uhr die großen Deputationen der beiden Kammern und die ersten Civil- und Militair-Behörden, um 2 Uhr Nachmittags den Generalstab der hiesigen National-Garde und um 4 Uhr das diplomatische Corps empfangen.

Die Reise des Königs nach den westlichen Provinzen ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Sr. Maj. werden am 3ten k. M. nur eine kleine Reise durch einige Departements antreten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer trat Herr Gras-Dréville den Präsidentenstuhl mit nachstehender Rede an Herrn Dupin d. Aelt. ab: „Nachdem ich durch das alleinige Vorrecht meines Alters dazu berufen worden, bei den vorbereitenden Arbeiten der Kammer den Vorsitz zu führen, habe ich in diesem kurzen Amte mindestens die ehrenvollen Beweise Ihres Wohlwollens erhalten. Die Geschäfte des provisorischen Bureaus sind nun beendigt und ich schätze mich glücklich, den Präsidentenstuhl an den ehrenwerthen Kollegen abzutreten, den Ihre Stimme zum zweitenmale auf denselben berufen hat. Mehr als jedem Andern mußte vielleicht einem Manne von so entschiedenem Talente und Charakter, wie ihm, die Sorge übertragen werden, in Ihren Rathungen die ganze Freiheit der Diskussion — dieses Grundgesetz, dem alle neuen Gewalten der Gesellschaft unterworfen sind — aufrecht zu erhalten und zu beschützen. (Leise Unterbrechung) Wir wollen hoffen, daß die gegenwärtige Session an Ruhe und Würde derjenigen, die so eben geschlossen worden, nichts nachgeben, und daß sie — den Bedürfnissen des Landes, der noch obschwebenden Frage über den Belagerungs-Zustand, und mithin einem großen Attentat auf die persönliche Freiheit gegenüber — sich nicht auf die Annahme bloßer Finanz-Gesetze beschränken werde. (Lautere Unterbrechung) Des Provisoriums überhoben, wird übrigens das Ministerium, wenn es nur sonst will, in Ihrem unermüdblichen Eifer eine glückliche Mitwirkung bei seinen Anstrengungen finden, ein allgemeines System der Ersparniß bei den Staats-Ausgaben und der Gerechtigkeit bei der Steuer-Auflage herbeizuführen, damit die den Steuerpflichtigen gemachten Versprechungen endlich in Erfüllung gehen.“ Nachdem hierauf der Redner Herrn Dupin ersucht, seinen Platz einzunehmen, wandte dieser sich etwa mit folgenden Worten an die Versammlung: „Meine Herren und werthen Kollegen; zum zweitenmale von Ihnen zu der Würde eines Präsidenten dieser Kammer berufen, mehrten sich meine Pflichten mit meiner Dankbarkeit. Unter dem Bestande der ehrenwerthen Kollegen, die Sie mir als Mitarbeiter erhalten haben, soll meine Mühe und Sorge dahin gerichtet seyn, Ihre Geschäfte in einer Session, die, wenn auch minder lang wie die vorige, doch in ihren Resultaten noch wichtiger als diese werden kann, zu leiten und zu erleichtern. Die öffentliche Stimme verlangt das Aufhören eines Provisoriums, wodurch Unregelmäßigkeit in unsere Finanzen eingeführt worden, die Prüfung der Ausgaben minder erfolgreich geworden, das Ueberschreiten der Kredite erleichtert und durch die Nothwendigkeit provisorischer Steuer-Zwölfsheile jene Sachkenntniß und Freiheit der Berathung geschmälert worden sind, die wesentlich das Recht der Nation bei der Bewilligung der Subsidien begründen, während Sie indessen der Krone Ihre redliche Mitwirkung durch die Botirung eines zweiten

Budgets leihen, werden Sie nicht vergessen, daß es nicht hinreichend seyn wird, wenn Sie bloß für die gegenwärtigen Geld-Erfordernisse sorgen wollten, daß Sie vielmehr noch andere Verpflichtungen gegen das Land zu erfüllen haben. Erinnern Sie sich der Worte in Ihrer letzten Adresse, — des Wunishes, den Sie darin ausdrückten, unsere Grundsätze rasch vervollständigt und alle Verheißungen der Charte getreulich erfüllt zu sehen. Nach der in Ihrem Reglement vorgenommenen glücklichen Aenderung, werden die Arbeiten der vorigen Session der jetzigen zu Gute kommen, und sie werden die wichtigen organischen Gesetze, die Ihrer Berathung bereits vorgelegt worden, beenden können. Diese vom Thron herab gesprochenen Worte machen Sie jetzt für die Erfüllung derselben allein verantwortlich, und weit entfernt, diese Verantwortlichkeit schwächen zu wollen, suche ich vielleicht, sie Ihnen nur um so einleuchtender zu machen. Die Berichte sind abgestattet; die Gesetze liegen Ihnen vor; nur von Ihnen hängt es ab, sie zu votiren. Wäre es mir erlaubt, der Kammer die Gesetze anzugeben, mit denen sie sich vorzugsweise beschäftigen sollte, so würde ich folgende Ordnung vorschlagen: 1) Das Gesetz über den Elementar-Unterricht, 2) das Municipal-Gesetz und 3) das Gesetz über die Ermittlung der Grund-Eigenthümer. Sie würden alsdann in der gegenwärtigen ewig denkwürdigen Session der arbeitenden Klasse eine ergiebige Quelle der Beschäftigung, dem Volke den benötigten Unterricht, und dem ganzen Lande die Wohlthat einer Municipal-Versaffung verschafft haben, welche die dauerhafteste Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes ist. Arbeit, Municipalwesen, Unterricht, Budget, — dies wäre das Programm Ihrer Session.“

Der Constitutionnel meldet: „In den letzten Tagen soll im Minister-Rathe, auf die Aeußerung des Herrn Humann, daß er fest entschlossen sey, sein der Kammer gegebenes Versprechen, Ordnung und Sparsamkeit in die Finanzen zu bringen, zu halten, ein lebhafter Zwiepalt ausgebrochen seyn. Durch gegenseitige Zugeständnisse ist indessen das Ungewitter beschwichtigt worden. Die Fraction des Ministeriums, die der Majorität gewiß zu seyn glaubte, ohne irgend etwas in dem bisherigen System zu ändern, sah sich, da das Ausscheiden des Herrn Humann im gegenwärtigen Augenblicke das Cabinet ganz desorganisiert haben würde, genöthigt, der Classischen Hartnäckigkeit des Finanz-Ministers nachzugeben. Das Budget des Kriegs-Ministeriums für 1834 wird demzufolge 60 bis 70 Millionen niedriger seyn. Mittels dieser Reduktion und der Verminderung des Tilgungs-Fonds um 20 Millionen, so wie mittelst einer Erhöhung der indirekten Steuern um 20 Millionen, hofft Herr Humann das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen, und dem Deficit ein Ende zu machen, das die schwebende Staatschuld jährlich vergrößerte. Den Plan der Renten-Umschreibung soll der Finanz-Minister aufgegeben haben.“

Der Literat Magnan ward gestern, als Verfasser einer im legitimistischen Sinne geschriebenen Broschüre über die Herzogin von Berry, von dem hiesigen Justizhofe in contumaciam zu einjähriger Haft und einer Geldstrafe von 6000 Fr verurtheilt.

Der Schulden halber in St. Pelagie gefangen sitzende Fürst von Kaunitz ließ gestern vor dem hiesigen Tribunal erster Instanz darauf antragen, daß man ihn, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, aus dem Gefängnisse in eine Kranken-Anstalt bringe. Einem von drei Aerzten unterzeichneten Zeugnisse zufolge, ist der Fürst zwar wegen seiner Korpulenz zum Schlagflusse und zur Brustwassersucht geneigt, sein Zustand indessen für jetzt nicht so gefährlich, daß es nöthig wäre, ihn in eine Kranken-Anstalt zu bringen. Da obenein der Anwalt des Gläubigers nachwies, daß der Fürst, der vor einigen Monaten schon in eine Krankenanstalt gebracht worden, die dort herrschende größere Freiheit benutzt habe, um auszugehen und öffentliche Orte zu besuchen, so ward der Antrag des Fürsten zurückgewiesen.

Von den jungen Aegyptiern, welche der Pascha Mehemed Ali unter der Leitung des Doktor Clot Bey, Behufs ihrer Ausbildung, nach Paris gesandt hat, ist der talentvollste, Mohamed ed Mansur, aus Kairo gebürtig und 24 Jahr alt, in Marseille gestorben, wo er im Begriffe war, sich nach vollendetem Studium der Medizin nach seinem Vaterlande einzuschiffen. Auch von den in Paris zurückgebliebenen jungen Aegyptiern ist in der vorigen Woche Mohamed Jusuf, achtzehn Jahr alt, gestorben.

Der in Marseille erscheinende Garde national meldet aus Tunis vom 19 März: „Tunis gleicht seit einigen Tagen einer Festung. Der Hafen ist in Vertheidigungs-Zustand gesetzt und in der Nähe der Stadt sind etwa 10,000 Mann gelagert. Alle Muselmänner sind unter die Waffen gerufen. Warum die Regierung so viel Streitkräfte versammelt, ist nicht bekannt. Die Lage der Franken in der Mitte so vieler bewaffneter Eingeborenen ist sehr unangenehm und für den Handel nachtheilig.“

Aus Aix schreibt man unterm 17. April: „Seit einigen Monaten ist die Ruhe unserer Stadt häufig durch Streitigkeiten und Schlägereien zwischen den Soldaten des 24ten Regiments und den anderen Truppen der hiesigen Garnison gestört worden. Ein seit einiger Zeit von hier verlegtes Detaschement des 21ten Linien-Regiments hat mehrere Ausritte dieser Art gehabt, bei denen die Soldaten mehr oder weniger gefährliche Wunden erhalten haben. Auch das erst vor wenigen Tagen hier angekommene Detaschement des 25ten Linien-Regiments ist den Folgen dieses zanksüchtigen Geistes nicht entgangen. Zwei Soldaten desselben wurden gestern auf der Straße von 15 Soldaten des 24ten Regiments überfallen und in einem hartnäckigen Kampfe schwer verwundet. Heute früh wurden an die Straßen-Ecken Zettel angeschlagen, welche einige Details über den gestrigen Vorfall mittheilten und mit einer Herausforderung des 55ten Regiments an das 24ste zu einem Kampfe auf Leben und Tod schlossen.“

Aus Toulon wird unterm 22sten April berichtet: „Diesen Morgen rückten wieder 460 Soldaten vom 55ten Regiment von Aix (Provence) kommend hier ein, um nach Vona geführt zu werden, wo dieses Regiment liegt. Noch gehen drei Kompagnien der Ehrenlegion künftighin nach Oran ab. Ueberhaupt bemerkt man schon seit geraumer Zeit eine ungeweine häufige Truppenbewegung in unserm Departement und wenn auch in kleinen Abtheilungen, so deutet dies nicht weniger auf ein weit aussehendes Unternehmen. Alles hat nur eine Bestimmung, Afrika. Doch werden auf den Schiffen Dinge mitgenommen, welche auch noch etwas anders, als zu einem Afrikanischen Feldzug ausgelegt werden können. Bekanntlich schiffen viele Fahrzeuge, welche nach der Levante aufsegeln, bei Algier vorbei. Man ist hier der Meinung, daß Konstantine ein bloßer Vorwand zu den Rüstungen abgebe, da wir Geschütz genug in Afrika besitzen, um keine so großen Ausgaben zu verursachen.“

Man schreibt aus Oran vom 23. März: Die Garrahen, durch die benachbarten Stämme verstärkt, kamen den 18ten von Arzew und ließen feindselige Absichten merken. Der Cadi an der Spitze seiner Truppen kam ihnen entgegen, 40 seiner Leute hatten sich zu weit vorgewagt, wurden von dem Feinde umringt und 30 büßten ihr Bagestück mit dem Leben. Außerdem wurden noch 20 verwundet, worunter der Cadi selbst. — Hagt Abdel Aber ist als Gesandter an den Kadi Ibrahim, Haupt der Mattoganen, abgeschickt worden, um ihm den Befehl zu ertheilen, mit 200 Türken und Geschütz herbeizukommen, um Oran anzugreifen zu helfen. Hagt bedroht überdies Ibrahim, ihn zu blockiren, wenn er seinem Begehren nicht willfahre. In der That hatte er seine Truppen eine bloße Tagereise von Mattogauen entfernt aufgestellt und zwar den 20. März, wo der Brief in die Hände Kadi Ibrahim's kam, welcher ihn keiner Antwort würdigte. Heute (30. März) um fünf Uhr Nachmittags fielen einige von den in den Felsen gehauenen Magazinen ein, und zwar so, daß man nun nicht zu den andern gelangen kann. — Man schreibt aus selbem Orte unterm 3. April: Dieser Tage brachten uns die Araber Getreide und Schlachtvieh in Ueberfluß; nie waren so bedeutende Zufuhren geschehen.

Strassburg, vom 29. April. — Sämmtliche Polnische und Deutsche Flüchtlinge haben nunmehr unsere Stadt verlassen und auf den ihnen vorgezeichneten Marschrouten nach ihren Bestimmungsorten abgehen müssen. Der bekannte Hundt-Radowsky ist nach Nancy verwiesen, wo er einstweilen eine Unterstützung von der Regierung erhält. Der Eintritt in die Schweiz ist den politischen Flüchtlingen jetzt erschwert worden.

E n g l a n d.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 26. April. Lord Althorp legte die Abschrift einer Supplementar-Convention zwischen Sr. Majestät und dem Könige der Franzosen wegen wirk-

samerer Unterdrückung des Sklaven Handels auf die Tafel. — Demnächst trat der Marquis vom Chandos mit dem Antrage auf, daß es nothwendig sey, bei jeder für zweckmäßig erachteten Reduction in den Steuern, den ackerbaureisenden Theil der Gesellschaft gehörig zu berücksichtigen. — Lord Althorp widersetzte sich diesem Antrage seines ausschließlichen Prinzips halber, indem alle Klassen der Gesellschaft auf eine gleiche Berücksichtigung Anspruch zu machen hätten. Nach einer kurzen Debatte wurde der Antrag mit 118 gegen 90 Stimmen verworfen. — Zu einer längeren Debatte gab der hierauf folgende Antrag des Sir W. Ingilby Anlaß, der darin bestand, die Abgabe auf Malz von 20 Sch. 8 D. auf zehn Schillinge herabzusetzen. Lord Althorp widersetzte sich auch diesem Antrage, indem ein solcher Ausfall in der öffentlichen Einnahme die Verwaltung in Verlegenheit setzen müßte. Diese Ansicht wurde von mehreren Mitgliedern bestritten, die der Meinung waren, daß eine vermehrte Conjunction das Gleichgewicht in der Einnahme bald wieder herstellen würde. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Für den Antrag des Sir W. Ingilby 162 Stimmen,
Gegen denselben 152

Majorität gegen die Minister 10 Stimmen. Dieses Resultat wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Herr Robinson erklärte, daß er beim Abgeben seines Votums von keiner Feindseligkeit gegen die Minister geleitet worden. (Gelächter.) Er glaube, daß die Annahme der Motion von großer Wichtigkeit sey, und daß dadurch der große Grundsatz festgestellt werde, daß es mit den indirekten Abgaben ein Ende habe. Die Minister hätten nun anzugeben, wie sie den Ausfall decken wollten; andernfalls werde er einen Antrag in dieser Beziehung machen. — Lord Althorp sagte, daß er der Versicherung des ehrenwerthen Herrn, er habe die Minister nicht in Verlegenheit setzen wollen, Glauben schenke. Er glaube sogar, daß auch andere ehrenwerthe Mitglieder nicht diese Absicht hätten; aber die Entscheidung des Hauses versehe allerdings die Regierung in nicht unbedeutende Verlegenheit. Nach der Entscheidung des Hauses aber, obgleich sich nur eine kleine Majorität kundgegeben habe, würde er sich schämen, der Ausführung des Antrages auch nur den geringsten Widerstand zu leisten. Der Minister trug demnächst darauf an, daß der an der Tagesordnung befindliche Ausschuss über die Mittel und Wege bis zum künftigen Montag vertagt werde. Das Haus beschäftigte sich darauf noch mit einigen unwichtigen Gegenständen und vertagte sich um 12 Uhr.

London, vom 27. April. — Se. Majestät der König erteilten gestern dem Hannöverschen Gesandten, dem Herzoge von Richmond, dem Grafen Grey und dem Viscount Duncannon Audienz.

Lord Palmerston besuchte vorgestern zum erstenmale seit seiner Krankheit wieder das auswärtige Amt, wofür er auch gestern mit dem Grafen Grey arbeitete.

Im Schatz-Amte hatten gestern der Herzog von Clevesland, Lord Althorp und Lord John Russell Unterredungen mit dem Grafen Grey. Sir John Hobhouse statete an demselben Tage dem Lord Althorp einen Besuch ab.

Die Times theilt folgendes aus dem Türkischen übersezte Negyptische Actenstück mit: „An den Distrikts-Gouverneur. Was die Leute anbetrifft, die wir für den Dienst unseres siegreichen Kriegs-Departements nehmen, so ziehen sich einige die Zähne aus, andere blenden sich, noch andere verstümmeln sich auf ihrem Wege zu uns, und deshalb senden wir den größten Theil zurück; auch ersehe ich aus dem Bericht des Kriegs-Departements, daß stets ein Defekt vorhanden ist. Sende also vor Ablauf einer Stunde alle fehlende Mannschaften, doch müssen sie von tüchtiger Leibesbeschaffenheit und gesund seyn; auch müssen diejenigen, welche Du sendest, die Zustimmung der Scheiks haben; und wenn Du sie abfertigst, so thue einem Jeden kund, daß er sich nicht verstümmeln soll, denn ich werde aus der Familie eines jeden solchen Freyler's Leute dafür fortnehmen, und wer sich so verstümmelt hat, soll auf Lebenszeit nach den Galeeren geschickt werden. Ich habe an die Scheiks bereits schriftliche Befehle in dieser Hinsicht ergehen lassen, und Sorge Du auch dafür, in Uebereinstimmung mit den Scheiks, die verlangten Leute auszuheben, und sende sie mir ohne Verweilen. Auch die Zahl der in Eurem Departement noch übrigen rückständigen Mannschaften sende mir so bald als möglich. Alexandrien, 21. Schawal 1248 (12. März 1833.) Das Siegel Mehmed Ali's. (Getreue Uebersetzung.) George Dulie, erster Dolmetscher.“

London, vom 30. April. — Se. Majestät der König erteilten dem Grafen Grey am Sonnabend, Sonntag und gestern Audienzen; der Hannöversche Gesandte und der Graf von Albemarle hatten gestern ebenfalls bei Sr. Majestät Audienz. Der Herzog von Suffer stattete dem König und der Königin gestern einen Besuch ab. Ihre Majestät befinden sich seit vorgestern wieder besser und ist bereits ausgefahren. Der König hat sich fortwährend eines ununterbrochenen Wohlseyns erfreut.

Gestern früh langte der Herzog von Braunschweig nebst Gefolge in Dover an, woselbst Se. Durchlaucht mit Aufsteckung der Königl. Britischen Flagge und Abfeuerung von 21 Kanonenschüssen empfangen wurden. Der Commandeur der Garnison und die Behörden von Dover machten dem Herzoge ihre Aufwartung und wünschten ihm Glück zu seiner Ankunft in England. Um 11 Uhr reiste der Herzog nach London ab.

Am vorigen Donnerstag traf der Marquis von Palmella aus Paris wieder hier ein; man glaubt, daß seine Rückkehr nach England durch seine Wiederaufnahme in Dom Pedro's Consell veranlaßt worden ist. Der Marquis war nur von einem einzigen Diener begleitet; seine Familie hat er in Paris zurückgelassen.

Aus Porto sind Nachrichten bis zum 22sten d. M. hier eingegangen, die für Dom Pedro günstig lauten.

Ein Detaschement von Dom Pedro's Armee hatte am Abend des 9ten einen Angriff gegen den Monte de Covello gemacht; diese Unternehmung soll geglückt und der Miguelistischen Armee ein starkes Fort abgenommen worden seyn. Es wurden fortwährend und ohne Widerstand bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln gelandet. Die Constitutionellen begannen sogleich die den Miguelistischen Truppen abgenommene Position auf dem Monte de Covello stark zu besetzen und gegen einen möglichen Angriff zu schützen. Am folgenden Tage machten die Miguelisten einen Angriff vor der Front des Klosters Serra, und ein Detaschement, das unvorsichtiger Weise zu weit vorgedrungen und in die Nähe des hinter einem Felsen verborgenen 1sten Englischen Regiments gekommen war, wurde abgeschnitten und gefangen genommen. Das Feuern auf die Stadt wird von Dom Miguel's Batterien auf der Seite von Villanova fortgesetzt und fügt den Einwohnern vielen Schaden zu. Das constitutionelle Geschwader lag nämlich wieder vor der Barre von Porto, und es waren, wie es heißt, Anstalten getroffen worden, um die Forderungen des Admirals und seiner Mannschaft baldigst zu befriedigen. Unter den Beförderungen, welche Dom Pedro am Geburtstag der jungen Königin vorgenommen hat, befindet sich auch die des Gouverneurs des Serra-Klosters zum Baron von Pico und die des Capitain Shaw zum Oberst-Lieutenant. Trotz der häufigen Landungen waren doch die Lebensmittel in Porto noch sehr theuer, weil aus dem Innern des Landes gar keine Zufuhr mehr einging.

Privat-Briefe aus Lissabon vom 13ten d. melden, daß mehrere Cholerafälle in der Stadt und Umgegend vorgekommen waren, und daß daher keine Gesundheits-Atteste mehr erteilt werden würden. Es heißt, die Englische Regierung habe zugleich Depeschen von Lord William Russell aus Lissabon erhalten, die von günstigem Inhalt seyen; doch weiß man noch nichts Näheres darüber.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. April. — Zu Breda haben in der vergangenen Woche bei fünf der angesehnen Einwohner amtliche Haussuchungen stattgefunden. Der Grund dieser Maßregel ist nicht bekannt; nur so viel weiß man, daß bis jetzt noch keine gerichtliche Verfolgung oder Verhaftung in Folge derselben stattgehabt hat.

Unter der Ueberschrift: „Französischer Uebermuth,“ enthält ein Holländisches Blatt folgenden Artikel: „Seit der berühmten Demonstration des Admirals Koussin zu Konstantinopel kennen der Hochmuth und die Großsprecheri der Franzosen keine Grenze mehr. Schon hatte die Belagerung der Citadelle von Antwerpen ihnen Gelegenheit geliefert, ein freies Feld jenem Geiste der Prahlerei zu geben, der für die Völker so erniedrigend ist, deren militairischen Muth sie herabwürdigten, und deren heiligste Rechte zu verkennen und zu verlegen ihnen ein Spiel ist. Jetzt werden ihre

Ausschneidereien wahrhaft des Ritters von la Mancha würdig. Rußland schildern sie uns zitternd und sich beeilend, demüthig den Bosphorus auf den ersten Befehl eines Französischen Offiziers zu verlassen. Dann erlauben sie sich, aufgeblasen von Hochmuth, durch einen über eine der kolossalen Mächte der jetzigen Zeit errungenen eingebildeten Sieg, die Fragen, welche die Staaten eines geringeren Grades betreffen, zu entscheiden; sie wollen, die Stolz, indem sie jede Gerechtigkeit bei Seite setzen und die Verträge und Rechte der Völker unter die Füße treten, den Völkern Gewalt anthun und die Souveraine berauben. Der König der Niederlande ist als das erste, dem revolutionnairen Minotaurus darzubringende Opfer bezeichnet; er ist der erste Verbrecher, der durch das Ungeheuer der Universal-Herrschaft verschlungen werden soll, welches die Eingeweide Frankreichs zerreißt, und dieses soll gegen ihn 3 bis 400,000 Mann seiner Seiden loslassen, um das Resultat des, der großen Nation durch die schöne Waffenthat der Einnahme der Citadelle von Antwerpen versprochenen großen Werkes zu besetzen. Dieser Monarch beruft sich vergebens auf die unabänderlichen Gesetze der Gerechtigkeit; vergebens drängen sich seine Völker um seinen Thron, um das heiligste ihrer Rechte, ihre National-Unabhängigkeit, zu vertheidigen; vergebens theilen alle Kabinette Europa's das System der Mäßigung, worin er beständig verharrte, während alle seine Rechte unter die Füße getreten wurden; vergebens ist der Holländische Handelsstand in seinen wichtigsten Interessen während ganzer Monate durch die feigste Seeräuberei gehemmt; vergebens antwortete Wilhelm, unter dem Gewicht der brutalen Gewalt und Ungerechtigkeit seufzend, mit Themistokles, seinen erbitterten Feinden: „Schlage, aber höre!“ — „Es handelt sich vom Hören!“; antworteten die Franzosen im Wahrsinn ihres Kriegesfiebers, „man muß hier nur an das Werk der Zerstörung denken, unsere Beschlüsse müssen im Haag nicht in den Post-Chaisen der Diplomaten, sondern auf der Spitze der Bajonnette unserer Soldaten angekündigt werden! Die Russische Flotte schlägt auf einen bloßen Befehl unseres Botschafters den Rückweg ein, und eine Handvoll Holländer, in ihren elenden Festungen nistend, verachten unsere Befehle und verachten unsre Drohungen. Es ist Zeit, diesem ein Ende zu machen. Ohne die feste Haltung unseres Admirals Koussin würde Nikolaus seine Flotte im Bosphorus haben und so ans den fremden Zwistigkeiten Vortheil ziehen, während ihm jetzt nichts übrig bleiben wird, als die Schande, sich unnützerweise zum Kampf vorbereitet zu haben. Dies sind die Wirkungen der auf das gute Recht und die Gerechtigkeit gestützten Stärke.“ Dieses Muster Französischer Großsprecheri ist buchstäblich aus einem ihrer Blätter abgeschrieben; gewiß, man weiß nicht, ob man die Verfasser solcher Narrheiten beklagen oder verachten soll. Frankreich Holland angreifen und den Thron der Kaiserin umstürzen! Welches Leid hat das unglückliche Holland Euch denn zugesügt, daß Ihr es mit Krieg überziehen wollt? Hat es sich Eurer Juli-Revolution

feindselig bezeigt? Hat es sich in Eure Angelegenheiten gemischt? Hat es die Anerkennung Ludwigs Philippes verweigert? Hat es Eure Handels-Interessen verletzt? Hat es seine Legionen Euren Republikanern und Karlisten zu Hilfe gesandt? Hat es bei Euch das Feuer der Zwietracht angeschürt und die Unordnung genährt? Hat es zuerst die Verhältnisse guter Nachbarschaft zerrissen? Hat es gefällige Schriftsteller besoldet, um Euer neues Königthum im Schooße Eures Landes anzugreifen und den Wahnsinn des Parteigegens zu erregen? Und was werfet Ihr den Nassauern vor? Sich liberal, duldend, gastfreundlich bezeigt zu haben, als die Verbannungs-Gesetze Frankreich betrübten? Die nämlichen Männer aufgenommen, beschützt und unterstützt zu haben, deren Meinungen jetzt bei Euch im Geruche der Heiligkeit stehen? Ihren Sieg nicht verfolgt und Euch nicht ihr tapferes Schwerdt fühlen lassen zu haben, als Eure Bataillone im Jahre 1831 gegen sie marschirten? Europa nicht zu einem Kriege gezwungen zu haben, dessen Wechselfälle sich alle gegen Euch erklärten? Sagt es uns, sind dies die Beweggründe Eurer wüthenden Angriffe? Ihr pocht so sehr auf Eure Eroberungen im Orient, aber führt uns die Nummer des Moniteurs an, worin sich das Bulletin über den errungenen Sieg befindet; oder nennt uns eines Eurer ministeriellen Blätter, das nicht genöthigt gewesen ist, mit Schmach zu gestehen, daß es die Haut des Bären verkauft, ehe es denselben zu Boden gestreckt hatte! Ihr beruft Euch auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, und Ihr richtet eine Nation zu Grunde, die nichts gegen sich hat, als die relative Schwäche ihrer materiellen Kraft, als ihr numerisches Mißverhältniß in Bezug auf ihre Feinde! Auf welche Gerechtigkeit also beruft Ihr Euch? Wo sind die zerrissenen Verträge, denen Ihr, wie Ihr vorgebt, Achtung verschaffen wollet? Besteht es, Franzosen, Eure Worte sind Prahlereien, und Eure Sprache ist jene des Verraths. Jetzt, wo der Schleier zerrissen ist, sühnen sie nur Verachtung oder Mitleiden ein."

Belgien.

Brüssel, vom 30. April. — Der Moniteur Belge enthält folgende Königl. Verordnung: „Leopold, König der Belgier. Auf den Bericht und das Gutachten Unseres Minister-Rathes; — die Schwierigkeiten in Betracht nehmend, welche seit der Eröffnung der gegenwärtigen gesetzgebenden Sitzung sich in den Beziehungen der Repräsentanten-Kammer zur Verwaltung erhoben haben; — in Erwägung, daß in Folge dieser Umstände Unsere Minister Uns zu verschiedenen Malen ihre Entlassung angeboten haben, ohne daß es gelungen wäre, eine neue Verwaltung zu bilden, welche Bürgschaften der Dauer dargeboten hätte; — in Erwägung, daß diese Schwierigkeiten aus der Verschiedenheit der Meinungen über den Gang der auswärtigen Verhältnisse hervorgehen scheinen; — in Erwägung, daß seit der letzten allgemeinen Wahl wichtige Ereignisse in Erfüllung gegangen sind, die zur Befestigung der Unab-

hängigkeit von Belgien beigetragen haben, und welche in dieser Beziehung der Würdigung des Landes anheimgegeben zu werden verdienen; — in Erwägung, daß, wenn es einer der ersten Grundsätze der Repräsentativ-Regierung ist, daß das Ministerium mit der parlamentarischen Mehrheit in Einklang sey, es auch, um die Verwaltung möglich zu machen, unumgänglich ist, daß diese Mehrheit nicht ungewiß sey; daß eine zweifelhafte Zustimmung zu dem Gange der Regierung die Wirkung derselben lähmt, ohne der Krone die Elemente einer neuen Verwaltung darzubieten; — in Erwägung, daß nach dem Wahl-Gesetz die Repräsentanten-Kammer am zweiten Dienstag des nächsten Juni-Monates zur Hälfte erneuert werden müßte; daß nach den Artikeln 18 und 54 desselben Gesetzes die Mitglieder, welche bei dieser theilweisen Wahl ersetzt werden möchten, in Betracht der Unmöglichkeit der sofortigen Schließung der Sitzung, noch ferner bis zum Monat November Sitz haben würden, daß mithin Repräsentanten, deren Nachfolger bereits ernannt wären mit Ausschließung Letzterer auf die Beschlüsse der Kammer Einfluß haben würden und durch ihr Votum die wichtigsten Fragen entscheiden könnten; — in Erwägung, daß die Auflösung der Repräsentanten-Kammer diesem Uebelstande begegnet und den Wählern, statt einer theilweisen Kontrolle, eine allgemeine Kontrolle über die Handlungen dieses Zweiges der gesetzgebenden Gewalt und über den Gang der Regierung sichert; — Nach Einsicht des Art. 71 der Verfassungs-Urkunde, folgenden Inhalts: „Der König hat das Recht, die Kammern aufzulösen, es sey gleichzeitig oder getrennt. Der Auflösungs-Akt enthält die Zusammenberufung der Wahl-Kollegien binnen vierzig Tagen und der Kammern in zwei Monaten.“ — Nach Einsicht des Paragraphen des 51sten Artikels der Verfassungs-Urkunde, also abgefaßt: „Im Fall der Auflösung wird die Kammer ganz erneuert.“ Haben wir beschlossen und beschließen: Artikel 1. Die Repräsentanten-Kammer ist aufgelöst. Art. 2. Die Wahl-Kollegien der verschiedenen Bezirke sind auf den 23. Mai zusammenberufen, um jeder die durch das Wahl-Gesetz bestimmte Zahl von Repräsentanten zu wählen. Art. 3. Der Senat und die Repräsentanten-Kammer sind auf den 7. Juni um Mittag zusammenberufen. Art. 4. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche in das offizielle Bulletin eingerückt werden soll.

Gegeben zu Brüssel, am 28. April 1833.

L e o p o l d."

(Folgen ferner die Unterschriften des Ministers des Innern, Charles Rogier; des Justiz-Ministers, Lebeau; des interimistischen Finanz-Ministers, August Duviollet, und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Goblet.) Herr Vanderstraeten ist vorgestern Nachmittag nach Paris und ein Belgischer Cabinets-Courier nach London abgereist. Beide überbringen die Nachricht von der Auflösung der Repräsentanten-Kammer.

Beilage zu No. 107 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 8. Mai 1833.

B e l g i e n.

Der Monitor theilt folgende neuere Aktenstücke in Betreff der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten mit: Note des Herrn Dedel vom 16. April 1833.

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande, hat sich beeilt, seinem Hofe die Note zu übersenden, welche er die Ehre gehabt hat, unterm 2. April von Ihren Excellenzen dem außerordentlichen Votschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und dem ersten Staats-Secretair Sr. Großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten. — Den Instructionen gemäß, welche er erhalten hat, schätzt er sich glücklich, S. M. C. zu erkennen geben zu dürfen, wie sehr die Niederländische Regierung sich Glück wünscht, in dem Geiste der Versöhnung, welcher bei Abfassung jener Note vorgewaltet hat, eine günstige Vorbedeutung für den nahe bevorstehenden Abschluß eines Arrangements zu finden, und wie sehr der Haager Hof seinerseits von denselben Gesinnungen beseelt ist. — Da S. M. C. die Güte gehabt haben, ihn mit einigen Bemerkungen über den Conventions-Entwurf zu beehren, welchen er sich die Freiheit nahm, Ihnen am 23. März zu überreichen, so hat die Niederländische Regierung ihm besonders anempfohlen, den gedachten Entwurf durch eine kurze Auseinandersetzung zu motiviren, um Ihnen ein neues Pfand des hohen Werthes darzubieten, welchen sie auf Ihre Meinung und auf das Urtheil legt, das Sie über die von dem Niederländischen Kabinette ausgegangenen Akte fällen. — In Gemäßheit der ihm zugegangenen Befehle erlaubt sich der Unterzeichnete, bei Gelegenheit der Anführung des 3ten Protokoll der Londoner Konferenz, das 34te Protokoll vom 23. August 1831 anzuziehen, wo eine Einstellung der Feindseligkeiten auf bestimmte Zeit als zweckmäßiger, denn ein unbestimmter Waffenstillstand für den Zustand der Unterhandlungen, für die gegründete Hoffnung der Mächte, in einem kurzen Zeitraum ein schließliches Arrangement herbeizuführen, und für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens erachtet wurde. Wenn, diesem Grundsatz gemäß, zu jener Zeit ein Waffenstillstand von sechs Wochen für hinlänglich erachtet wurde, so glaubte die Niederländische Regierung ein nicht minder unzweideutiges Zeichen ihres ernstlichen Wunsches, ohne neue Verwicklung zum Schluß zu gelangen, ablegen zu können, indem sie jenen Waffenstillstand jezt, wo ein Arrangement den direkt interessirten Parteien und der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens nicht weniger notwendig ist, wo die zu lösenden Fragen, wie Ihre Excellenzen sehr richtig bemerkt haben, auf so Geringes zurückgeführt und so leicht zu lösen sind, und wo das Haager Kabinet schon durch seine Noten und Entwürfe bewiesen hat, daß es bereit ist, sich den Grund-Bestimmungen, welche die

Londoner Konferenz für unumstößlich erklärt hat, zu fügen — auf ungefähr vier Monate festsetzte. Dann wird es aber auch schwierig, einzusehen, wie der dritte Artikel des Entwurfes, in dem sich die innige Ueberszeugung herausstellt, daß das definitive Arrangement lange vor dem Ablaufe des obenerwähnten Termins von vier Monaten zu Stande gekommen seyn wird, eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ankündigen soll. — Da indessen jener Artikel bei Ihren Excellenzen eine weniger günstige Aufnahme gefunden zu haben scheint, so ist der Unterzeichnete ermächtigt, folgende Bestimmung vorzuschlagen: „„Bis die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen definitiven Traktat vollständig festgestellt seyn werden, wird Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, in Bezug auf die Einstellung der Feindseligkeiten und auf die Scheldeschiffahrt, den Zustand der Dinge wiederherstellen, wie er vor dem 1. November 1832 bestand.““ — Der 4te Artikel würde dann folgendermaßen lauten: „„Eben so wird es sich mit den Belgischen Truppen verhalten, was die Einstellung der Feindseligkeiten betrifft, und die besagten Truppen werden die beiden Ufer der Schelde von Pyp-Taback an bis unterhalb des Dorfes Doel und des Forts Fredrick Hendrick räumen, welche sie am 1. November nicht besetzt hatten, und werden daseibst die Dinge auf denselben Fuß herstellen, wie sie solche zu jener Zeit fanden.““ — In dem letzten Theile dieses Artikels, über welchen der Unterzeichnete ebenfalls bereit ist, sich zu verständigen, ist es keinesweges die Absicht gewesen, von den Belgiern die Gebiets-Räumung zu verlangen, welche im Gegentheile weder für Limburg noch für Luxemburg stattfinden sollte, sondern nur die Räumung einiger nahe an Lillo und Lieskenshoek gelegener Orte, und zwar nicht, um daseibst die Wirksamkeit der Civilbehörden zu beschränken, sondern nur um die Belgischen Soldaten von dort zu entfernen, und auf diese Weise bis zum Abschluß des definitiven Arrangements unangenehme Kollisionen zu vermeiden, wie eine große Anzahl gleicher Bestimmungen schon in ähnlichen Fällen stattgefunden haben. — Die Verbindungen mit Mastricht, von denen in dem 5ten Artikel des Entwurfes die Rede ist, wurden zu keiner Zeit von den fünf Mächten bestritten. An sich selbst unzertrennlich von dem Gedanken eines Waffenstillstandes, wurden sie nur in einem Sinne der Versöhnung als Entschädigung für die Eröffnung der Maasschiffahrt zugelassen. — Was den im Artikel 6 berührten Gegenstand betrifft, so haben sich die Regierungen von Frankreich und Großbritannien bereit erklärt, hinsichtlich dieser Frage die Verpflichtungen einzugehen, welche sie in dem, dem Baron van Zuylen mitgetheilten Vertrags-Entwurfe vorschlugen, und das Niederländische Kabinet ergreift diese neue Gelegenheit, um

an den Tag zu legen, wie sehr es in die Absichten der Hofe von Paris und London einzugehen wünsche, indem es die von ihnen verlangte Abfassung annimmt. — Außer daß schon aus diesen Verpflichtungen der Vorzug hervorgeht, den der Haager Hof beim Abschluß einer vorläufigen Convention giebt, so ist derselbe auch um so lieber bei jener ersten, in der Note Ihrer Excellenzen ausgedrückten Alternative stehen geblieben, als Oesterreich, Preußen und Rußland, die von Anfang an sich die Lösung der zahlreichen Schwierigkeiten, von denen diese langen Unterhandlungen umgeben waren, eifrigst haben angelegen seyn lassen, sich eben dadurch neue Ansprüche erworben haben, an der Erörterung der noch streitigen Punkte Theil zu nehmen; mit denen man sich daher unverzüglich nach Abschluß der vorläufigen Convention zu beschäftigen haben wird. Vermittelt dieses Weges wird die definitive Lösung der noch zu ordnenden Gegenstände, unter die Auspizien der gemeinschaftlichen Mitwirkung der fünf Mächte gestellt, in Uebereinstimmung sowohl mit der Lage der Niederländischen Regierung, als mit den Bedürfnissen Europa's gebracht werden. Der Unterzeichnete hat die Ehre u. s. w. (gez.) Dedel."

Antwort des Fürsten Talleyrand und des Lord Palmerston, vom 23. April 1833.

„Die Unterzeichneten, der außerordentliche Vorkassier Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staats-Secretair Sr. Großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, haben die Ehre gehabt, die Note vom 16ten d. M. zu empfangen, welche Sr. Excellenz der Herr Dedel, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs der Niederlande, ihnen im Auftrage seines Hofes, als Antwort auf diejenige, welche sie ihm am 2ten d. M. übergeben hatten, zugestellt hat, und sie können nicht umhin, ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß sie diese Note so wenig darauf berechnet finden, das schließliche Arrangement zu fördern, welches doch die Niederländische Regierung, ihrer Erklärung nach, so sehnlichst herbeigeführt zu sehen wünscht und welches so nothwendig für die Interessen Hollands selbst, als für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens ist. — Indem sich die Unterzeichneten bei dem Theile der Note Sr. Excellenz des Herrn Dedel aufhalten, welche sich auf das 34ste Protokoll bezieht, enthalten sie sich der Bemerkungen, welche Ereignisse der Zeit, auf welche man hier anspielt, ihnen ganz natürlich an die Hand geben könnten, weil sie der Meinung sind, daß eine erneute Erörterung über vergangene Gründe zur Klage gegen die Niederländische Regierung nur dazu dienen würde, das Werk der Pacification zu erschweren, welches das Ziel der beständigen Bemühungen ihrer resp. Regierungen gewesen ist. — Sie beschränken sich daher auf die Behauptung, daß, da die gegenwärtigen Umstände sehr verschieden von denen der in Rede stehenden Zeit sind, auch die Maßregeln, welche man damals zu ergreifen für zweckmäßig erachtete, auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge durchaus keine Anwendung mehr finden könne. Aber die Unterzeichne-

ten müssen die Niederländische Regierung daran erinnern, daß, obgleich die fünf Mächte damals in einem auf bestimmte Zeit lautenden Waffenstillstand willigten, es doch niemals ihre Absicht gewesen ist, wie alle Aste der Konferenz beweisen, zuzugestehen, daß, wenn der für die Dauer des Waffenstillstandes festgesetzte Termin abgelaufen sey, Holland und Belgien die Feindseligkeiten wieder aufnehmen könnten. Zum Beweise dieser Behauptung brauchen die Unterzeichneten sich nur auf die Note Anhang D zum 49sten Protokoll zu beziehen, in welcher die Bevollmächtigten der fünf Hofe erklärten, daß es ihr fester Entschluß sey, sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Erneuerung eines Kampfes zu widersetzen, welcher jetzt zwecklos geworden, für die beiden Länder eine Quelle großen Unheils seyn und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, dem vorzubeugen die erste Pflicht der fünf Mächte sey.“ (Schluß folgt.)

F ü r t e i.

Die zu Nauplia in Griechischer Sprache erscheinende *Minerva* enthält folgenden Befehl Ibrahim Pascha's, welcher durch zwei Kommissaire den Behörden und Primaten von Smyrna überbracht worden ist: „Ich befehle euch, gleich nach Empfang dieses Schreibens mich als euren Herren anzuerkennen, und meinen Befehlen zu gehorchen. Ihr sollt den Musuarzaide provisorisch als Gouverneur eures Plazes anerkennen, und in drei Tagen werde ich einen meiner Offiziere schicken. Ich bin überzeugt, daß ihr meinem Befehle nicht ungehorsam seyn werdet, in welchem Falle ich euch einlade, Smyrna mit allen euren Truppen zu räumen, und wir wollen dann mit Hilfe der Waffen entscheiden, wer Herr seyn soll, weil es mir nicht in den Sinn kommt, friedliche Bürger zu unterdrücken, sie mögen was immer für einen Glauben haben.“ In Folge dieser seltsamen Einladung versammelten sich alle Primaten in der Moschee, wo ihnen Ibrahim's Befehl vorgelesen wurde. Die Primaten beugten sich, küßten den Ferman, und erklärten in Dehmuth, den neuen Gouverneur anzunehmen und jenen des Sultans abzusetzen. (Wenn dieses Actenstück authentisch ist, so wird dadurch die in Europäischen Zeitungen enthaltene Versicherung, daß Ibrahim Pascha an den Vorfällen in Smyrna ganz untheilhaft sey, auf das Bestimmteste widerlegt.) Mansur Oglu (Musuarzaide) ist, nachdem die Herstellung der Großherrlichen Autorität in Smyrna seiner Gouverneurswürde ein Ende gemacht hatte, nach Magnesia, und von da nach Kutahia, dem Hauptquartier Ibrahim Pascha's, entflohen. Auf dem Wege dahin soll er von Gläubigern und von Personen, denen er während seiner kurzen Verwaltung Geld erpreßt hatte, vielfach verfolgt und belästigt worden seyn.

Breslau, den 7. Mai. — Am 30sten v. M. gegen Mittag entstand in einer Küche auf der Schulbrücke durch die Unvorsichtigkeit der Köchin Feuer. Sie hatte einen Korb mit Spähnen dicht neben dem Herde, auf

welchem Feuer war, stehen lassen, und war fortgegangen. Durch irgend einen Zufall hatte sich das Feuer vom Heerde dem Korbe mitgetheilt, dessen Inhalt entzündet und die Flammen bereits die Bretter-Bekleidung der Decke und eine hölzerne Treppenwand ergriffen, als noch zu rechter Zeit durch schnelle Löschhülfe dem weiteren Umsichgreifen der Flammen, Einhalt gethan wurde, wobei der Besitzer des gefährdeten Hauses an seinem Körper mehrere Brandbeschädigungen erlitt.

Am 27ten desselben Monats des Abends gegen 9 Uhr wurde auf der Brücke der Ohlauer Straße ein Hälferuf gehört und man sah in der noch hoch angeschwollenen Ohlau einen Mann mit dem Wasser ringen, aber bald in dem schnellen Strome verschwinden, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. Die Bereitwilligkeit vieler Menschen, welche sich sogleich mit Stangen und Haken auf die stromabwärts gelegenen Brücken und Floße begaben, blieben wie die polzeitlichen Nachsuchungen fruchtlos. Seit jenem Abend wird der circa 30 Jahr alte Handlungsdiener Moritz Frotzcher vermisst, welcher als Reisender in einem hiesigen Gasthose eingekehrt war, und sich an jenem Abende aus seiner Wohnung entfernt hat, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu seyn.

Am 30sten ejusdem wurde auf der an der Oder bei Bypelwitz befindlichen sogenannten Pappel-Insel ein männlicher, von der Fäulniß dergestalt ganz unkenntlich gewordener Leichnam, daß nicht einmal sein Alter ungefähr geschätzt werden konnte, gefunden und an Ort und Stelle begraben. Dem Aeußeren nach scheint der Verunglückte ein Oberschlesischer Martätschen-Führer gewesen zu seyn.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 34 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 5, Lungen- und Brustleiden 26, Krämpfen 7, Schlagfluß 4, Wassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 12, von 1 — 5 J. 6, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 2, von 20 — 30 J. 4, von 30 — 40 J. 7, von 40 — 50 J. 7, von 50 — 60 J. 3, von 60 — 70 J. 13, von 70 — 80 J. 4, von 80 — 90 J. 1.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1822 Schfl. Weizen, 1499 Schfl. Roggen, 346 Schfl. Gerste und 361 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 4 Schiffe mit Getreide, 41 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 132 Schiffe mit Brennholz, und 132 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monate sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 7067 Schfl. Weizen, 5495 Schfl. Roggen, 2362 Schfl. Gerste, 3894 Schfl. Hafer und 92 Schfl. Erbsen. II. An Brot: 3899¹³/₁₈ Ctr. III. An Fleisch: 770¹¹/₁₆ Ctr.

Verzeichniß

der Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau.

(Fortsetzung.)

- Herr Graf zu Stolberg = Stolberg auf Schönwitz.
 - = Landesaltester v. Lieres auf Stephanshayn.
 - = Graf v. Haslingen = Schickfuß, Polizei-Districts-Commissarius auf Duettsch.
 - = Baron v. Zedlitz auf Zülzendorf. (2 Actien.)
 - = Erbscholtzei-Besitzer Hübner zu Gublau.
 - = Baron v. Wechmar, Rittmeister und Escadron = Chef im 7ten Landwehr-Regiment in Schweidnitz.
- (Fortsetzung folgt.)

Verein für Pferderennen und Thierschau.

Zu den im Programm vom 22. December 1832 angekündigten beiden Rennen auf der Bahn mit Hindernissen hat sich bis zum 1. Mai d. J. Niemand gemeldet. Es wird daher, wie in der Bekanntmachung vom 1. April d. J. bereits erklärt worden, diese Bahn gar nicht eingerichtet, und die Concurrenz zu dem Rennen mit Hindernissen für dieses Jahr hiermit geschlossen.

Dagegen sollen die dadurch vacant gewordenen Preise auf die Rennen in freier Bahn übertragen und demnach,

| | |
|--|------------|
| der Steger unter den veredelten Pferden (anstatt mit 150 Rthlr.) | 250 Rthlr. |
| mit | |
| die beiden Sieger unter den Landpferden (anstatt mit 50 und 25 Rthlr.) | 100 Rthlr. |
| mit | |
| und resp. | 50 Rthlr. |

prämiiert werden.

Diese Abänderung in den Festsetzungen des Programms macht es jedoch nöthig, die Anmeldefrist für die Rennen auf freier Bahn noch bis zum 25. Mai d. J. zu verlängern, damit den Theilnehmern welche ihre Pferde bereits angemeldet, nicht ein unbilliger Vorzug zuwache, vielmehr um den höhern Preis auch die größere Concurrenz noch offen gelassen werde.

Breslau den 6. Mai 1833.

Directorium des Schlessischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.

Entbindungs-Anzeigen.

Gestern Abend ist meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Breslau den 7. Mai 1833.

D. J. m. m. e. r. w. a. h. r.

Die heute früh gegen 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Friederike geb. Döchow, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 7. Mai 1833.

C. G. W o y w o d e.

Theater: Nachricht.

Mittwoch den 8ten: Pauline. Schauspiel in fünf Aufzügen von Joh. Frau v. Weiffenthurn. Dem. Bernier, vom K. K. Theater zu Lemberg, Pauline als vierte Gästrolle.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Zwei Vere's Beschreibung von Grönland, mit einer Karte und Vorrede von A. Aschlund. A. d. Dänischen. gr. 8. Kopenhagen. br. 8 Sgr.
Merker, F. W., der Tapezierer oder Drapirungen von ganzen Zimmern, Plafond's, einzeln an Wänden, Fenstern, Betten u. s. w. für Architecten, Decorateurs, Tapezire und überhaupt für Freunde und Freundinnen dieser Kunst, auch als Vorlegeblätter für Gewerbs- und andere Schulen. 2s Heft. gr. 4. Leipzig. broch. 10 Sgr.

Pflanz, B. A., die Aufsicht des Schuß und Oberaufsichtsrechts protestantischer Fürsten über ihre katholischen Landeskirchen durch eigene, aus Katholiken bestehende Kollegien, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. gr. 8. Stuttgart. br. 5 Sgr.
Streckfuß, R., über das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. gr. 8. Halle. br. 15 Sgr.
Schubert, Dr. G. H., das Leben des Johann Jakob Fabricius. 8. Erlangen. br. 5 Sgr.
Terentii, P., Andria, ex recensione F. Ritteri westfali; accedit annotatio critica et exegetica. 8 maj. Berolini. 13 Sgr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die beiden zum Nachlasse des Schiffes-Eigenthümers Gottlieb Kuschke zu Neusalz gehörigen Odersfahrzeuge sub No. 457. Litt. G. und sub No. 304. Litt. G. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Ansuchen des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Neusalz verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des Odersfahrzeuges sub No. 457. Litt. G. beträgt 1203 Rthl. 7 Sgr., die des Odersfahrzeuges sub No. 304. Litt. G. beträgt 424 Rthl. 4 Sgr. Wir haben zu deren Versteigerung einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 5ten Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kläver im Partheizimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts angesetzt. Zahlungs- und bestsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote, für jedes Fahrzeug besonders zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß beide Schiffe auf der Oder im Bürgerwerder an der Fährgasse hinter der Wohnung des Schifferältesten Langner liegen,

und von demselben den Kauflustigen werden vorgezeigt werden, und daß jedes Schiff besonders verkauft und der Kaufpreis sofort ad Depositum gezahlt werden muß. Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Liquidirung und Begründung ihrer Ansprüche zu demselben Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird. Breslau den 15ten März 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Freiwillige Subhastation.

Die Herzoglichen Ratiborer Domainen-Güter Ganjowik, Orzegorzowik und das Zinsdorf Elguth im Ratiborer Kreise, 1 Meile von Ratibor am linken Oberufer gelegen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, sollen im Wege der freiwilligen Licitation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 23ten dieses Monats hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber belieben zum Termine eine Caution von 500 bis 1000 Rthl. mitzubringen. Die speciellen Bedingungen und die Beschreibung der Güter können zu jeder Zeit in unserer Kanzlei und in Ganjowik bei dem Herzoglichen Domainen-Pächter Herrn Lieutenant von Wallhofen eingesehen werden, der auch die Güter haben wird, jeder der es wünscht, mit den Local-Verhältnissen bekannt zu machen. Schloß Ratibor den 4ten Mai 1833.

Herzoglich Ratiborsche Kammer.

Jagd-Verpachtung.

Die mit Termine Johanni a. c. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Carlsmarkt, Kauern, Carlsburg, Pälzmühl und Niebnig im Forstrevier Stoberau, sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf Dienstag den 21sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in loco Carlsmarkt angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Scheidewitz den 5ten Mai 1833.

Der Königl. Forstrath. v. Kochow.

Auctionen.

Am 9ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auctions-Gelasse am Naschmarke No. 49 verschiedene Effekten, namentlich Leinenzug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und ein Mozartscher Flügel, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Verpachtung.

Die neu eingerichtete Brau- und Brennerei zu Carlsdorff, Nimptschischen Kreises, soll in Termine den 18ten Mai Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Verkaufs-Anzeige.

Beim Dom. Schmellwitz bei Rantch stehen drei polnische ausgemästete Ochsen, ein vierjähriger Eselhengst und einjährige dergleichen Stute zum Verkauf.

Knochen aller Art, rohe und gekochte, nur frei von Schmutz oder Fleisch, werden gekauft von

W. Heinrich & Comp. in Breslau, am Ringe No. 19.

Kauf & Gesuch.

Eine vorzugsweise leichte (wenn auch schon gebrauchte) und gedeckte Droschke, sucht im Auftrage, der Sattlermeister Erpfh hieselbst.

Literarische Anzeige.

Bei G. Vasse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Gottl. Meyer:

Die neuesten Erfahrungen und Verbesserungen in der Anlegung und im Bohren der artesischen Brunnen,

und Darlegung der großen Vortheile derselben. Nebst Beschreibung und Abbildung aller zum Bohren erforderlichen Werkzeuge und Vorrichtungen. Mit 92 Abbildungen. 8. Preis 25 Sgr.

Idee und Beschreibung einer fortwährenden Bewegung oder eines sogenannten Perpetuum mobile.

Auf mechanische Principien gegründet und mit beigefügten Zeichnungen und Berechnungen erläutert für Liebhaber der Physik. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Wilh. Behrens: Anweisung zur Schnell-Essigfabrikation

nach den neuesten, bewährtesten Methoden. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 25 Sgr.

L. P. Danger:

Die Kunst der Glasbläserei

vor dem Löthrohre und an der Lampe. Oder Darstellung eines neuen Verfahrens, um alle physikalischen und chemischen Instrumente, welche in den Bereich dieser Kunst gehören, als Barometer, Thermometer, Areometer, Heber u. s. w. mit dem geringsten Kosten-Aufwande und auf die leichteste Art zu verfertigen. Aus dem Französischen übersetzt. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 25 Sgr.

A. Seb. Lenormand: Gründliche Anweisung zur Wachslichtefabrikation

nach den neuesten Verbesserungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Dr. Fried. Sylv. Kerstein. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis 25 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und bei Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, Blücherplatz No. 4. zu haben:

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben von Prof. Dr. v. Schlechtendal. 8r Band, pro 1833 in 6 Heften. gr. 8. Mit Kupfern, geh. 6 Rthlr.

Die ersten sieben Bände, mit vielen Abbildungen ausgestattet, sind noch in completen Exemplaren vorhanden und kosten 30 Rthlr.

Bei Ankauf eines vollständigen Exemplars dieser sieben Bände, bin ich geneigt, zur leichteren Anschaffung den Preis auf 20 Rthlr., also auf nur zwei Drittel des ganzen Preises, zu ermässigen, und können alle gute Buchhandlungen Bestellungen annehmen. Für einzelne Bände verbleibt der bisherige Ladenpreis.

Die Antiquarbuchhandlung C. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke No. 28. verkauft:

Mattuschka, Flora Silesiaca oder die in Schlessen wildwachsenden Pflanzen, 2 Bde. 8. g. 3 Rthlr. f. 2 Rthlr. Tennemann, Geschichte d. Philosophie, neueste Aufl. 1829, Ppb. g. neu f. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr. Virgils Aeneide, übersetzt v. Voss, 2 Bde. 1819, Original-Ausgabe, L. 3 $\frac{1}{3}$ Rthlr. f. 1 $\frac{3}{4}$ Rthlr.; desgleich. Halbfranz f. 2 Rthlr. Becker, Taschenbuch f. Gartenfreunde 5 Jahrgge. complet mit sämmtl. Kupf. L. 6 $\frac{2}{3}$ Rthlr. f. 4 Rthlr.; desselb. d. Seifersdorf-Thal mit 40 Kupf. für Gartenfreunde, 2te Aufl. (auf Velinpapier) L. 6 Rthlr. f. 3 Rthlr. Gottschalk, Almanach d. Ritterorden, 1819, 3 Bde. groß Format, mit fein illum. Kupf. L. 10 $\frac{2}{3}$ Rthlr. Ppb. ganz neu f. 6 Rthlr.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne seit dem 6. Mai Katharinenstraße No. 6. Dr. med. Gervort.

Ich wohne jetzt in der Kupferschmiede-Straße No. 7 zwei Stiegen hoch, dem Feigenbaum gegenüber!

C. M. Hahn, Doctor der Philosophie &c.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmannes, Herrn Mathäus Friedländer irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, fordern wir hiermit auf, sich binnen vier Wochen, bis wohin die Theilung des Nachlasses erfolgen soll, bei uns zu melden, und ihre Befriedigung zu gewärtigen. Gleichzeitig ersuchen wir auch alle, die an gedachten Erblasser noch im Rückstande sind, binnen eben dieser Zeit Zahlung zu leisten, da wir sonst gegen die Säumigen den Weg des Rechts einschlagen müßten.

Kupp den 3. Mai 1833.

Louis Milch in Breslau, C. B. Delsner in Dels, alt Testaments-Executoren.

Bitte und Warnung.

Der Besitzer von Dswitz bestrebt sich alle Jahre neue Verschönerungen anzulegen, wodurch das besuchende Publikum immer mehr einen erfreulichen Anblick genießt. Leider wird dennoch alle Jahre durch frevelhafte und muthwillige Menschen viel Schaden durch Abbrechung und Vernichtungen der blühenden Gesträuche verursacht. Bei dem herannahenden Frühling und bei den vermehrten Besuchen ergeht nochmals die dringende Bitte um Schonung der sämtlichen Anlagen. Mit vielem Dank hat man bemerkt, daß der gebildete Theil der Besuchenden durch Ermahnungen und Abwendungen schon viel Gutes bewirkt hat, worum ferner ersucht wird. Besonders wird das Bestecken der Kinderwagen untersagt. Derjenige welcher dennoch etwas beschädigt, wird durch die angestellte verdoppelte Aufsicht angezeigt und nach den Gesetzen bestraft werden.

Neues Handlungs-Etablisement.

Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum beehre ich, mich, in Bezug auf meine frühere Bekannmachung vom 22sten April, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich an heutigem Tage eine Mode- und Ausschneid-Waaren-Handlung in dem Hause des Kaufmann Herrn Elbel, Naschmarkt No. 42., erste Etage, errichtet habe. Indem ich mich bei Eröffnung dieses Geschäftes dem geneigten Wohlwollen aller derer, die durch ihren gütigen Besuch und durch weitere Empfehlung zu dem Emporkommen meiner Handlung beizutragen gesonnen seyn sollten, angelegentlichst empfehle, verspreche ich, stets durch Waaren von ausgezeichnete Güte, den möglichst billigsten Preisen, so wie durch prompte und wahrhaft reelle Bedienung, mich des mir zu schenkenden Vertrauens würdig zu zeigen. Bei meiner Rückkehr von der Leipziger Messe nur mit einem ganz neuen und aufs Vollständigste assortirten, alle Gegenstände des Luxus und der Mode enthaltenden Waaren-Lager versehen, und mit den ersten Handlungshäusern und Fabriken des In- und Auslandes in steter direkter Verbindung, bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden alle möglichen Vortheile beim Einkaufe zu gewähren, und wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, den Wünschen Aller, die mich mit ihrem gütigen Vertrauen beehren, möglichst zu genügen.

Breslau den 2ten Mai 1833.

Moriz Sachs.

Cubova : Brunn

von 1833er May-Fällung

empfang ich heut den ersten Transport, und empfehle solchen, so wie alle anderen Gattungen Mineral-Brunnen, von diesjähriger frischester Fällung, zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Wir sandten der Handlung Hübner & Sohn zu Breslau gestempelte Alcoholometer mit Temperatur, Bier, Branntwein, Lutter, Essig- und Vitriol-Waagen, Waäsch, Bader- und Witterungs-Thermometer, Barometer und Thermometer-Röhren in größter Auswahl und können solche wegen ihrer außerordentlichen Zuverlässigkeit bestens empfehlen. Berlin den 15ten April 1833.

J. E. Greiner senior & Comp.

Die in vorstehender Anzeige bemerkten Instrumente sind so eben angekommen, und werden zu denen in Berlin festgesetzten äußerst niedrigen Preisen verkauft von

Hübner & Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt, Ecke No. 32.
eine Treppe hoch.

Kleesaamen : Offerte.

Besten, gereinigten, neuen, rothen und weißen Kleesaamen, franz. Luzerne, und Leinsaamen, so wie keimfähigen rothen Kleesaamen-Abgang à 3 Mtlr. pr. Scheffel und weißen Kleesaamen-Abgang à 1 $\frac{1}{2}$ Mtlr. pr. Scheffel, offerirt

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Necht englische Schaafsheeren,
Trocac für Hind- und Schaafvieh, abgestimmte Tyroler Viehlocken, so wie eiserne und messingene Thür- und Fensterbeschläge empfiehlt zu billigen Preisen.

Z. J. Urban, vormals W. F. Lehmann,
am Ringe No. 58.

Necht englische Schaafsheeren
so wie eiserne und messingene Thür- und Fensterbeschläge offeriren billig W. Heinrich & Comp. in Breslau,
am Ringe No. 19.

Seiden- und Schön-Färberei, Wollen- und Cattun-Druckerei,

Catharinen-Strasse No. 16.

Es werden in derselben Luze, Merinos, Garne, seidene Zeuge, baumwollene Waaren, Hüllen, Kleider, Umschlagetücher, Schauls, Kleidungsstücke aller Art, in allen Farben gefärbt und in einigen Hundert verschiedenen Mustern gedruckt.

A n z e i g e.

Shawls und Tücher im neuesten und feinsten Geschmack;
Die beliebtesten $\frac{1}{2}$ breiten Seiden-Zeuge in schwarz und
couleurt, und von vorzüglicher Qualität, wie auch
sonst die neuesten Seiden-Stoffe;

Die neuesten Muster und Stoffe für Sommerkleider,
als baumwollene und seidene Mousselines, Chalyz,
Foulards, geglättete Leinwand, $\frac{1}{2}$ breite, ächtfar-
bige Bengals und bunte Kleider; Cambris;
Gesickte Waaren, als: Kragen, Canegus, Roben und
Ueberröcke;

Sichus, Echarpes;

Eine große Auswahl in Hutschleiern;

Die neuesten weißen Waaren in façonnirt und glatt;
Ehibets und Merinos in allen Qualitäten und Breiten;

Die modernsten Mäntelstoffe;

Meubles, und Gardinen, Zeuge;

Teppiche aller Art;

Für Herren: die neuesten und feinsten Veinkleider,
Zeuge, die gentilsten Westen, neuesten Cravatten
und Taschentücher.

Sämmtliche Gegenstände in reichster und schönster
Auswahl empfiehlt zur geneigten Abnahme

die neue Mode-Waaren-Handlung von
Moriz Sachs,

am Ringe No. 42, im Hause des Kaufmann
Herrn Elbel, eine Treppe hoch.

Wollzücken, Leinwand
empfehlen zu billigen Preisen
Julius Jäger & Comp.
Ohlauerstraße No. 4.

A n z e i g e.

Neues Genueser und feines Provencer Oel, so
wie fetten Schweizer- und Holländischen Käse
erhielt und offerirt im Ganzen und Einzeln

Carl Fr. Präterius,

Albrechtsstr. No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Bis Medio Mai wird eintreffen:

der 5te große Transport von dem mit vielem Beifall
anerkannt guten Holländischen Canaster das Männchen
auf dem Tönchen à 10 Sgr. und Schiffs-Canaster
à 12 Sgr. d. Pfd.

Und zwar nach vorangegangenen Berichten meines
Herrn Correspondenten soll diese Sendung das Non
plus ultra von gutem Taback seyn, daher erlaube mir
meine respectiven Kunden im voraus darauf aufmerk-
sam zu machen.

J. G. Ehler, Schmiedebücke No. 49.

Waschblau: Tinctur,

wovon einige Tropfen hinreichend sind, eine Partdie
seiner Wäsche schön zu bläuen, empfehlen zu den be-
kannten Preisen:

Meytus & Comp. in Breslau.

Elastische mit Sprungfedern so wie auch ver-
schiedene Arten von Schnürmiedern sind vorrätzig
zu haben bei Bamberger auf der Schmiede-
brücke No. 16 zur Stadt Warschau eine Stiege
hoch.

Beste grüne Talgornseife

verkauft äußerst billig: die Oelfabrik und Raffinerie

F. W. L. Vaudel's Wittve,

Junkerstraße No. 32, der Post schräg über.

A n z e i g e.

Indem ich die Uebernahme des Haufeschen Caffees
Hauses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und
mich zu einem zahlreichen geneigten Besuch ergebenst
empfehle, verbinde ich damit die Anzeige: daß diesen
Sommer die Garten-Musik unter Direction des
Herrn Herrmann Dienstags und Donnerstags stattfin-
den, und bei günstiger Witterung am 9ten dieses Mo-
nats beginnen wird.

Caroline Kühnel, Klosterstraße No. 10.

**Großes Militair-Concert in
Lindenruhe.**

Morgen Donnerstag, großes Militair-Concert,
welches alle Donnerstage bei günstiger Witterung
fortgesetzt wird, wozu ich ein hohes und hochzu-
verehrendes Publicum ganz ergebenst einlade.

Gabel, Coffetier in Lindenruhe.

Concert: Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum beehre
ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß heute den
5ten Mai das erste Garten-Concert bei mir statt findet
und womit den Sommer über jeden Mittwoch und
Sonnabend fortgefahren wird, wozu ich ganz ergebenst
einlade.

F. Quittau,

Kretschambesitzer in Marienau.

A v e r t i s s e m e n t.

Ein mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehenen,
in seinem Fache sehr ausgebildeter Deconom im reifern
Mannesalter, welcher auf mehreren ausgebreiteten Herr-
schaften servirte und als Schaafzüchter besonders zu em-
pfehlen ist, wünscht zu Johanni d. J. in einem ihm
angemessenen Wirkungskreise placirt zu werden. Nähere
Auskunft ertheilt der Commissionair F. W. Kayser,
Ring No. 34.

U n t e r k o m m e n : G e s u c h.

Eine Frau von mittlern Jahren, welche der französi-
schen und englischen Sprache mächtig ist, wünscht, so-
gleich oder zu Johanni c. in einem angesehenen Hause
ein Unterkommen zu finden, als Kinderfrau, Erzieherin,
oder Wirthschafterin; auch sind vorzügliche Kammer-
jungfern, Schleißerinnen und Köchinnen zu empfehlen.
Das Nähere hierüber bei der Handschuhmacher Nietsch,
in der Baude am Ringe, ohnweit dem Schweidnitzer Keller.

Offenes Unterkommen.

Auf einem Gut in der Nähe von Breslau findet ein Lehrling gegen Zahlung einer Pension, Unterkommen zu Johann d. J. Das Nähere Schweidnitzer Straße No. 32 eine Stiege hoch, bei Herrn Z....

Anzeig e.

Ein, auf das verloren gegangene $\frac{1}{4}$ Loos No. 62994 Lit. a. 5ter Klasse 67ster Lotterie, etwa treffender Gewinn, wird nur dem, in meinem Buche verzeichneten, rechtmäßigen Spieler, ausgezahlt werden.

Breslau den 7ten Mai 1833.

N. J. Löwenstein,
bestallter Lotterie-Einnehmer.

Billige Retour-Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Kastalsky in der Weißacker-Gasse No. 3.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin zu erfragen drei Linden Neuchestrasse.

Zu vermieten

und bald oder Johanni dieses Jahres zu beziehen, ist eine Wohnung von 5 Stuben mit allem nöthigen Nebengelass in der dritten Etage des Hauses No. 10, auf der sogenannten Niemerzeile bei Unterzeichnetem.

E h u n.

Während des Wollmarkts

ist am Ringe eine Wohnung von mehreren meublirten Stuben für eine Familie zu vermieten. Nähere Auskunft im Kleidergewölbe auf der Ohlauer-Straße im Kautenfranz.

Zu vermieten

ist die Kronbusch'sche grundfeste Bude am Eingänge zu den Leinwandreißer-Buden, worüber das Nähere zu erfahren bei Hettler, Rekerberg No. 8.

Zum nächsten Wollmarkte und auf länger ist eine geräumige Kammer am Ringe, nebst einem trocknen Keller, zum Aufbewahren von Wolle billig zu vermieten, und das Nähere in der Handlung Hübner und Sohn, Ring No. 32 eine Stiege hoch zu erfahren.

Vermietung.

Veranlaßt durch den Ankauf eines eigenen Hauses, meines Herren Einwohners, wird bei mir der zweite Stock, Michaelis oder Weihnachten, beziehbar erledigt, für darauf Reflectirende das Nähere daselbst, oder bei E. Kliche, Neuschestrasse No. 12. parterre.

Zu vermieten

sind mehrere Stuben während des Wollmarkts auf der Albrechtsstraße No. 38., worüber das Nähere beim Haushälter zu erfragen ist.

Zu vermieten.

Zwei bis 4 Stuben, mit auch ohne Meubels sind im goldnen Löwen, Schweidnitzer Thor, fortwährend zu vermieten. Als Absteige-Quartier benutzt, kann auch Stallung und Wagen-Kemise gewährt werden.

Zu vermieten.

Auf der Hummerie No. 24. im Winkel-Malzhaufe eine Parterre-Wohnung von einer Stube, Alkove, Kuchel und großen lichten Keller, für einen Böttcher, Stellmacher, Bäudler zc. sich eignend.

Desgleichen im Hofe eine Parterre-Wohnung von einer Stube, Alkove, Kuchel und Bodenkammer.

Vermietung.

Ring No. 11. ist im zweiten Stock eine Wohnung im Ganzen, oder auch an zwei Familien zu vermieten; ebenso ist im dritten Stock eine Wohnung zu Johanni zu beziehen.

Billig zu vermieten und bald zu beziehen ist Taschenstraße No. 16 eine meublirte Stube. Näheres 3 Stiegen hoch.

Zu vermieten.

Vor dem Nicolai-Thore in der Kurzgasse No. 1. ist ein Sommer-Logis zu vermieten; das Nähere ist bei dem Pächter zu erfragen.

Vermietung.

Karlsstraße nahe der Schweidnitzer-Straße No. 48. die 2te Etage. Das Nähere par terre.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Jedlig, von Rapsdorf; Hr. Nitschel, Professor, von Halle; Hr. Held, Fabrikant, von Aachen; Frau Baronin von Sauerma, von Schrebsdorf; Hr. Unvericht, Gutsbes., von Eisdorf; Hr. Hohberg, Gutsbes., von Ober-Stanowitz; Hr. Waldbausen, Kaufmann, von Essen; Hr. Braune, Gutsbes., von Nimkau. — Im goldnen Zepher: Hr. Merensky, Forstmeister, von Trebnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Düringsfeld, Major, von Ostrowe; Hr. Held, Kaufmann, von Gottesberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Zolkhofer, Major, Hr. Horst, Lieutenant, beide von Oppeln; Hr. Bogel, Kaufmann, von Edslin. — Im Kautenfranz: Herr Heumann, Kaufmann, von Krakau; Hr. Höhniger, Kaufmann, von Ribnick. — Im goldnen Baum: Hr. v. Montbach, von Bechau; Hr. v. Schickfuß, Partikulier, von Neumarkt; Hr. Grokmann, Kaufmann, von Tannhausen. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Weister, Gutspächter, Hr. Braune, Lieutenant, beide von Alt-Grottkau; Hr. Janocha, Hüttenfactor, von Ples; Hr. Drosch, Chirurgus, von Neustadt; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Karlsruhe. — Im weißen Storch: Hr. Pollak, Hr. Boas, Kaufleute, von Ratibor; Hr. Ehrlich, Kaufm., von Friedl.; Hr. Kother, Kaufm., von Tropowitz. — Im Privat-Logis: Hr. Süssenguth, Kaufmann, von Berlin, Altbüßferstr. No. 45; Hr. B. von Gauerna, von Ober-Weisdorf, Ritterplatz No. 8; Hr. Biehler, Pastor, von Konradswaldau, am Neumarkt No. 27; Hr. Quint, Prediger, von Malapane, Malergasse No. 30; Hr. Lütke, Post-Secretair, von Berlin, Mathiasstr. No. 90.

Diese Zottung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Koenigschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.